

Kartierung der pfalzgräflichen Rechte aus der Landvogtei (blau mit Kreis), an den Riedhöfen (blau mit Stern), den Städten der Dekapolis (gelb, wobei Mulhouse nicht eingezeichnet ist), an der Landvogtei Ortenau (Hälfte des Pfandbesitzes, violett) und an der Herrschaft Geroldseck (schwarz), bei ihr auch die Rechte an Reichshöfen. Kartenbasis: Google Maps

2.13 Die Frage der Macht: Der Konflikt mit Habsburg

Der Konflikt mit dem Haus Habsburg war eine Konstante in der pfälzischen Politik zwischen 1450 und 1620, mit einer Vorgeschichte seit 1350. Das Ringen um die Vorherrschaft sollte der Kurpfalz die nötigen Machtmittel verschaffen, um ernsthaft in die Konkurrenz um das König- und Kaisertum einzusteigen – und musste genau aus dem Grund von habsburgische Seite für sich entschieden werden.

Eine erste Phase betrifft die Reichslandvogtei im Elsass, deren Verlust Kurfürst Friedrich I. in den 1450er bis 1470 Jahren verhindern konnte. Eine zweite Phase wurde von Kurfürst Philipp in den 1490er Jahren auf dem Hintergrund des erwarteten landshutischen Erbfalls eröffnet. Eine dritte Phase entwickelte sich im Kampf um das Kurfürstentum Köln im Zusammenhang mit der Reformation, bei dem Kurpfalz allerdings keine direkten eigenen territorialen Ziele verfolgte. Konsequenterweise sahen die politischen Berater des Kurfürsten Friedrich V. 1619 die Möglichkeit, den Konflikt in Böhmen zur Lösung dieses Grundproblems zu nutzen und mit der böhmischen Krone sowohl die eigene Machtbasis zu stärken als auch das Mehrheitsverhältnis im Kurfürstenkolleg doch noch zu kippen.

Grundzug der Pfälzischen Geschichte zwischen dem 14. und dem 17. Jahrhundert ist das andauernde Streben nach der Königsherrschaft. Seit langem schon geht die Geschichtswissenschaft von der Prämisse aus, die Pfalzgrafen seien eine königsgleiche Dynastie und sowohl in Auftreten als auch in den Formen ihrer Repräsentation werde das deutlich. Dieser Aspekt war Gegenstand des vorigen Kapitels über die Heiratspolitik.

Der Versuch Ruprechts (als Kurfürst der III., als König, 1400 - 1410, der I.), sein Königtum im Reich durchsetzen, war aus zweierlei Gründen zum Scheitern verurteilt: Zum einen hatte er nicht den nötigen Rückhalt im Reich und konnte sich vor allem im Norden nicht durchsetzen, zum anderen war die Machtbasis der Pfalz zu klein. Das Debakel um seinen Romzug erscheint uns heutigen Betrachtern absehbar.

Dass Ruprecht als König des Reichs seine Befugnisse nutzte, um seinem Haus eine ganze Anzahl Pfandschaften des Reichs, die so genannten Reichspfänder, zu verschaffen, also Reichsbesitz an die Pfalz zu verpfänden, ist übliches Vorgehen der so genannten „Hausmachtkönige“. Diese Reichspfänder wurden im Wert so angesetzt und in der Folgezeit auch so in ihrem Gegenwert gesteigert, dass ein Rückkauf durch das Reich praktisch ausgeschlossen war.



Hagenau, Rekonstruktionsversuch der staufischen Pfalz („Hagenauer Abriss vom Hohenstauffen Burghschloss zu Hagenau...St. Georgen Kirchthurm Anno 1614“). Fotografie der Zeichnung Charles Winter, 1870. <https://www.numistral.fr/lark:/12148/bw1b10216792v> / BNU Strasbourg

Ruprechts Sohn und Nachfolger Ludwig III. verzichtete in realistischer Sicht der Möglichkeiten auf alle Königsambitionen, suchte den Ausgleich mit den Luxemburgern und unterstützte den neuen König Sigismund. Mit der Erbteilung im pfälzischen Haus 1410 war allerdings die Machtbasis der Kurlinie deutlich geschwunden – eine Tatsache, die erst Ludwigs III. jüngeren Sohn Friedrich den Siegreichen dazu brachte, eine offensive Machtpolitik zu betreiben. Da aber sowohl Ludwig III. als auch sein Sohn Ludwig IV. keinen Hehl daraus machten, ihre Reputation und Königswürdigkeit durch ihre Heiraten nicht nur zur Schau zu stellen, sondern auch auszubauen, konnte die Politik der Stärke Friedrichs unmittelbar nicht anders interpretiert werden als dass ein neuer Anlauf für ein pfälzisches Königtum genommen wurde. Damit war ein Grundkonflikt zwischen der Kurpfalz und dem Haus Habsburg ausgebrochen, in dem es zunächst um die Hegemonie am Oberrhein, dann um die in Süddeutschland,⁶⁷⁸ letztlich aber um die Frage von Königtum und Vormacht im Reich ging.

⁶⁷⁸ Das ist die Frage der Konkurrenz zwischen Habsburg und Bayern-Landshut im Raum des heutigen Bayerisch-Schwaben. Dazu siehe das Kap. 3.3.3 dieser Arbeit mit der Vorgeschichte des Landshuter Erbfolgekriegs.

Deutlich wird dieser Konflikt in der Frage um die Landvogtei des Elsass, also den Pfandbesitz des Reichsguts und die Vogtei über die Dekapolis, den Bund der zehn Reichsstädte.⁶⁷⁹ Sie bestimmte zwischen 1471 und 1556 die pfälzische Politik gleichermaßen wie die der Habsburger, sie war nach 1508 Dreh- und Angelpunkt der Bestrebungen des Kurfürsten Ludwig V. Schon ein Blick auf die Historischen Karten zeigt, dass es bei der Landvogtei nicht nur um eine Bagatelle ging.

Die Landvogtei umfasste den mit der Stadt Hagenau ungeteilt gemeinsamen Besitz am über 70.000 ha großen Hagenauer Forst und die vor allem westlich und südwestlich vom Waldgebiet gelegenen Reichsdörfer sowie die Oberhoheit über die Dekapolis.⁶⁸⁰ König Ruprecht hatte 1408 die Landvogtei seinem Sohn Ludwig III. gegen eine jährlich an das Reich zu bezahlende Summe von 2000 Rheinischen Gulden auf Lebenszeit verschrieben.⁶⁸¹ Diese Verschreibung wurde 1413 durch König Sigismund in eine formelle Verpfändung umgewandelt, die indessen im folgenden Jahr die Landvogtei selbst durch Bezahlung der Pfandsumme von 25.000 Rheinischen Gulden an den Kurfürsten auslöste. 1423 allerdings verpfändete König Sigismund erneut die Landvogtei an den Kurfürsten für eine Kapitalsumme von 50.000 Rheinischen Gulden. Im Gefolge des Weißenburger Kriegs, den Kurfürst Friedrich der Siegreiche gegen die Stadt Weißenburg führte, aber auch verstärkt durch die wachsenden Spannungen zwischen Friedrich und dem Habsburger Kaiser Friedrich III., der dessen „Arrogation“ seines Neffen Philipp⁶⁸² nicht anerkennen wollte, versuchte dieser, dem Pfälzer die Landvogtei abzunehmen. Er entzog 1471 der Kurpfalz das Pfand und gab es an Ludwig den Schwarzen von Veldenz,⁶⁸³ den Vetter Friedrichs. Der indessen verlor den Krieg gegen den Pfälzer, so dass Friedrich, ebenso wie später sein Neffe Philipp, im faktischen Besitz der Landvogtei blieb.

679 Dazu B. Vogel, G. Braeuner, *Décapole* (2009) und *Décapole* (1988).

680 Die Reichsdörfer: Batzendorf, Bernolsheim, Berstheim, Bilwisheim, Bitschhoffen, Bossendorf, Dangolsheim, Dingsheim, Dossenheim, Eschbach, Ettendorf, Forstheim, Gebolsheim, Grassendorf, Gunstett, Hegeney, Hochstett, Huttendorf, Keffendorf, Kindwiller, Kleinfrankenheim, Kriegsheim, Küttolsheim, Lixhausen, Minwersheim, Mommenheim, Morschweiler, Mutzenhouse, Offenheim, Ohlungen, Ringeldorf, Rottelsheim, Rumersheim, Mittelschaeffolsheim, Niederschaeffolsheim, Scherlenheim, Soufflenheim, Surbourg, Uberach, Wahlenheim, Walk, Waldolwisheim, Wingersheim, Wintershausen, Wittersheim, Hochfelden, Altenstadt, Schleithal, Ober-Seebach, Die Reichsstädte: Hagenau, Weißenburg, Colmar, Schlettstadt, Obernai (Oberehnheim), Rosheim, Mulhouse, Kaysersberg, Munster, Turckheim. Reichsland Elsass-Lothringen, S. 871.

681 M. Schaab, *Kurpfalz 1* (1988), S. 137.

682 Arrogation ist die Adoption des Mündels, in diesem Fall Phillips, und die Ausübung der diesem gebührenden Rechte auf Lebenszeit, unter striktem Vorbehalt seiner Erbrechte – ein Begriff aus dem römischen Recht. M. Schaab, *Kurpfalz 1* (1988), S. 174.

683 Die Benennung nach Zweibrücken ist erst eine Folge der Zerstörung der Residenz Meisenheim in diesem Krieg, worauf die Herzöge ihre Residenz nach Zweibrücken verlegten.

Kaiser Friedrich III. machte dann, als Philipp 1477 nach dem Tod Friedrichs des Siegreichen um die Belehnung nachsuchte, die Rückgabe der Landvogtei zur Bedingung und beharrte auch 1480 in den Verhandlungen um die Belehnung darauf. Erst die anstehende Wahl Maximilians zum König brachte den Kaiser zum Einlenken: Philipp erhielt von Maximilian im Juni 1485 die Aussicht auf Belehnung und Landvogtei im Fall seiner Wahl zum König,⁶⁸⁴ im Februar 1486, am Tag vor Maximilians Wahl, dann mit der Belehnung auch die Zusicherung der Landvogtei.⁶⁸⁵ Da der Kaiser sich immer noch seine Rechte vorbehielt, blieb die Sache in der Schwebe, bis Maximilian 1494 Philipp endgültig in den Besitz der Landvogtei setzte.⁶⁸⁶

Einen möglichen Hintergrund für die Verbissenheit, mit der Kaiser Friedrich III. dem Pfälzer Friedrich die Bestätigung der Arrogation verwehrte und sich in der Weißenburger Fehde so sehr auf die Seite der Gegner stellte, dürfte in den Möglichkeiten liegen, die dieser Besitz für die Kurpfalz und ihre Machtausweitung bot. Was in den Quellen nur als Landvogtei oder als „Hagenau“ bezeichnet ist, besteht aus vier Teilen: Unmittelbarer und ungeteilter Besitz war zunächst das westliche und nordwestliche Umland des Hagenauer Forsts. Dazu übte der Inhaber der Landvogtei die Obervogtei⁶⁸⁷ über die Städte der Dekapolis, den Bund der zehn Reichsstädte im Elsass, von Weißenburg im Norden bis Mulhouse im Süden, aus. Zum dritten gehörten Gerichtsrechte über die Rieddörfer zwischen Hagenau und dem Rhein dazu. Nicht in direktem Zusammenhang damit, aber auf der selben Rechtsgrundlage basierend und territorial benachbart, stand die Hälfte der Landvogtei der Ortenau (zwischen Bühl und Offenburg) mit Vogteirechten über die Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbach.⁶⁸⁸ Diesen Besitzungen benachbart lagen pfälzische Rechte in Marlenheim, der Burg Marlenheim, Hochfelden, Reichshofen mit umliegenden Orten,⁶⁸⁹ dazu das 1462 erworbene Lützelstein.

1450 pfändete Friedrich der Siegreiche Diebold von Hohengeroldseck die halbe Burg und Stadt Schuttern ab, 1486 eroberte sein Neffe Philipp Burg und Herrschaft Hohengeroldseck.⁶⁹⁰

684 RTA 1 Nr. 171/172, 208.

685 RTA 1, Nr. 185.

686 Angermeier, Einleitung zu RTA 5, 51. Reichsland Elsass-Lothringen S. 385. Der gesamte Zusammenhang bei R. Stauber, Herzog Georg S. 95ff.

687 Über den Inhalt dieser Vogteirechte siehe Reichsland Elsass-Lothringen S. 497f.

688 O. Kähni, Ortenau (1967) S. 491 f., die Vogtei über die Reichsstädte S. 500. Die andere Hälfte hatte der Bischof von Straßburg als Pfandherr inne.

689 Ch Bühler, Geroldseck (1981) S. 122f. über das geroldseckisch-ochsensteinische Kondominat und die Rechte Pfalz-Zweibrückens daran.

690 Ebd, S. 96, Ch. Bühler, Geroldseck (1995), S. 416, H. Wagner, Geroldseck (2002), Th. Foerster, Eroberung (2004).

Dieser Feldzug, den Kurfürst Philipp mit der Untreue des Lehnsträgers begründete, ist außergewöhnlich gut dokumentiert und gibt einen recht umfangreichen Einblick in die Praxis des spätmittelalterlichen Fehdewesens. Bei all der juristischen und verhandlungstechnischen Einordnung wurde aber einer Tatsache zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt: Warum zog der Kurfürst mit über 8000 Mann vor eine Burg, deren Herr einerseits kurz vor dem Bankrott stand, andererseits gar nicht zu Hause war, sondern die Burg einer Handvoll Soldaten zur Bewachung übertragen hatte?

Bernhard Hertzog berichtete (zwar über ein Jahrhundert später, aber zweifellos anhand zeitgenössischer Unterlagen), dass mit dem Pfalzgrafen 23 Grafen und Herren, 27 Ritter und eine Vielzahl von (vermutlich) Edelknechten (*Grafen, Freyen, Rittern und Knechten mit 1600 Pferden*) vor das Schloss gezogen seien, Grafen und Herren ihrerseits mit ihren Männern, und selbst die Bischöfe von Worms und Speyer hatten es sich nicht nehmen lassen, sich an diesem Kriegszug zu beteiligen.

Dieser für oberrheinische Verhältnisse gewaltige Aufmarsch lässt sich mit einer bloßen Bestrafung eines untreuen Dieners⁶⁹¹ nicht ausreichend begründen. Das hätte wirklich bedeutet, mit Kanonen auf Spatzen zu schießen. Wenn auch die Aktion selbst in der Tat den schnellen Zugriff der Pfalz auf die Herrschaft Geroldseck und damit den Sieg im Rennen mit Vorderösterreich bedeutete, ging es Philipp zweifellos um mehr. Das Massenaufgebot an Gefolgsleuten und deren Mannschaft sollte Außenwirkung entfalten: Auf den Adel am



Belagerung der Burg Geroldseck durch Pfalzgraf Philipp 1486. Kriegsbuch des Philipp Mönch, UB Heidelberg, Cpg 126 f. 38.

⁶⁹¹ Diebold von Geroldseck hatte sich gegenüber Kurfürst Friedrich dem Siegreichen 1450, August 5 zum Erbdienner verschrieben. Kremer, *Urkunden Friedrichs* (1766), S. 5, Urkunde 2. In dieser Eigenschaft nahm sein Sohn Diebold (2) auch 1476 am Leichenbegängnis für den Kurfürsten teil. Bojcov, *Qualitäten* (1997), S. 153. Der Gegenrevers des Kurfürsten vom folgenden Tag Reinhard, Geroldseck (1766), S. 178, Urkunde 78.

Oberrhein, dem Macht und Glanz der Pfalz als Hegemonialmacht vor Augen geführt werden sollte – und schließlich auch auf Habsburg, wo der Konkurrenzkampf um die Grenzsäume mit den dort gelegenen Herrschaften leicht in eine militärische Auseinandersetzung münden konnte.

Dass Philipp kein Interesse daran hatte, den eigentlichen Konflikt mit dem Geroldsecker friedlich und nach den Regeln des Rechts auszutragen, versteht sich von selbst. Vorderösterreich hätte schneller zugegriffen als die Tinte trocken gewesen wäre.

Auch die *große vaßnacht zu Offenburg* 1483 war bereits, ungeachtet aller in dieser Zeit notwendigen politischen Gespräche, eine machtvolle Demonstration pfälzischen Selbstbewusstseins als Hegemonialmacht am Oberrhein. Das zeigte sich vor allem in der Zahl des Gefolges: Der Graf von Württemberg und der Bischof von Straßburg kamen jeweils mit 180 *reisige[n] Pferden*, die Markgrafen von Baden und Brandenburg jeweils mit 80 – Kurfürst Philipp mit 400.⁶⁹²

Aus all diesen Ereignissen wird deutlich, wie intensiv Kurfürst Philipp am Oberrhein, vor allem in der Ortenau, Präsenz zeigte. Hier trat er als Fürst mit hegemonialen Ansprüchen auf, hier wollte er weitere lokale Kräfte in sein Netzwerk einbeziehen. Dass das in der Ortenau stattfand und nicht im Elsass, dürfte an der Unterschiedlichkeit der politischen Landschaft liegen. Um eine Konkurrenzsituation zum Bischof von Straßburg, dem Pfandinhaber der anderen Ortenau-Hälfte, dürfte es weniger gegangen sein, Bischof war zu der Zeit Albrecht von Pfalz-Mosbach, ein Onkel des Kurfürsten, Enkel des Kurfürsten und deutschen Königs Ruprecht.

In den 1490er Jahren trat ein zweiter Schauplatz der Auseinandersetzung mit Habsburg hinzu. Bereits seit drei Generationen standen zu dieser Zeit die Pfalzgrafschaft und das Herzogtum Bayern-Landshut durch mehrere Eheprojekte – angedachte und verwirklichte – in engem Schulterschluss beieinander, wobei die 1474 geschlossene Ehe zwischen Philipp und der Schwester des Herzogs Georg des Reichen, Margarete, den bisherigen Höhepunkt markierte. Herzog Georg war von tiefer Abneigung gegen seinen Vetter in München geprägt, so dass er den Sohn des Habsburger Kaisers, Philipp, als Schwiegersohn und Erben des Herzogtums ausersehen hatte.

Alternativlos war dieser Plan keineswegs – Herzog Albrecht IV. von (Ober-)Bayern hatte 1487 Kunigunde von Österreich, die Tochter des Kaisers Friedrich III., geheiratet, bis dato aus dieser Ehe allerdings erst drei Töchter. Dass auch hier eine Vernetzung mit Kurpfalz angegangen wurde, legt die Verlobung der ältesten Tochter Sidonie mit Kurprinz Ludwig nahe. Sohn Wilhelm wurde 1493 geboren. Geht man jetzt von einer zeittypischen latent

692 F. J. Mone, *Fastnacht* (1864) S. 266. Über die politischen Absichten der Teilnehmer E. Hillenbrand, *vaßnacht* (1983). Auch hier nahmen natürlich die Brüder Diebold und Gangolf von Geroldseck teil - Diebold kam allerdings nur mit 12 Pferden.

labilen dynastischen Situation aus, dann war ein Aussterben der Münchner Linie nicht unbedingt unmöglich. Erbe wäre hier die Landshuter Linie gewesen, da deren Absterben in männlicher Linie abzusehen war, dürfte sich die Möglichkeit des Erbes und der Vereinigung der gesamten wittelsbachischen Landes im Gedankenspiel des Kurfürsten Philipp eingemischt haben. So makaber das für uns heute klingen mag, aber Kinder konnten ja auch sterben.

Was allerdings im Elsass Vorderösterreich und die Kurpfalz in Konkurrenz treten ließ, sorgte im schwäbischen Raum für einen latenten Konflikt zwischen Bayern-Landshut und Österreich.

1504 zog nach der Niederlage der Pfalz im Landshuter Erbfolgekrieg König Maximilian die Landvogteien des Elsass und der Ortenau ein und nahm sie an sich bzw. an das Reich, ließ sich aber mit der formellen Einlösung des Pfands noch Zeit, so dass erst Karl V. nach seiner Königswahl 1520 den Pfalzgrafen Ludwig V. und Friedrich II. die Pfandsumme von 80.000 Gulden zurückerstattete.⁶⁹³

Schlüsseldokument, wie hoch der Stellenwert der Landvogtei eingeschätzt wurde, ist eine Notiz aus dem habsburgischen Umkreis aus der Zeit der Königswahl 1519, nach der die Landvogtei als *ein behuet der vorderen land und ein slussel des ganzen Reinstrammms* angesehen wird – wenn sie (1519) an die Pfalz zurückgegeben würde, könne nur noch Gott helfen, *das wir darnach die vorderen land behalten*.⁶⁹⁴

Auf diesem Hintergrund setzte Ludwig bei den Verhandlungen zur Wahl Karls V. 1519, fast möchte man sagen konsequent, auf den französischen Kandidaten, auf François I., und ließ sich von ihm versprechen, wenn er, François, die Landvogtei habe, dass er sie von ihm zurück bekomme. Wenn der französische König zum römischen König gewählt würde, dann hätte er als König natürlich die Verfügungsfreiheit - so Ludwigs Überlegung. François I. bot letztlich die enorme Summe von 400.000 Gulden, aber Ludwig wandte sich, auch dank des Einflusses seines Bruders Friedrich, dann doch dem Habsburger zu.

Die Landvogtei als pfälzischer Vorposten gegenüber den österreichischen Vorlanden – das wäre vermutlich ebenso ein Vorteil für die Kurpfalz wie auch für den französischen König als Inhaber der römischen Königskrone gewesen. Damit war es für den Habsburger Karl V. wohl eine zwingende Notwendigkeit, Ludwig zum Votum für ihn zu bringen.

Kurfürst Ludwig ließ nicht locker, brachte wohl immer wieder die Frage der Landvogtei zur Sprache. In seinen Augen war es pfälzischer Besitz und – unausgesprochen – das pfälzische Sprungbrett zur Hegemonie am Oberrhein. 1530 konnte er schließlich einen Erfolg seiner zähen Verhandlungen verbuchen: Als Gegenleistung für die Wahl Ferdinands zum

693 J. Becker, *Urkunden Landvogtei* (1906), S. 390, Nr. 15.

694 RTA 1, Nr. 29 (1519, Februar 6) . 196. Dem entspricht die deutliche Akzentuierung A. Kohlers, *Antihabsburgische Politik* (1982), S. 150: „*ein Territorium [...], das schon Maximilian I. für immer an das Haus Habsburg hatte binden wollen*“.

römischen König sicherte er sich nicht nur eine nicht unerhebliche Geldsumme, sondern auch die Rückerstattung der Landvogtei Hagenau als Pfandbesitz mit dem Kapitalwert von 40.000 Gulden.⁶⁹⁵ Dies allerdings nur auf seine eigene und die Lebenszeit seines Bruders Friedrich - mit dem Regierungsantritt Ottheinrichs musste das Pfand zurückgegeben werden.⁶⁹⁶

Betrachtet man das Ergebnis dieser Verhandlungen, so konnte Ludwig V. durch beharrliche und zähe Verhandlungen zwischen 1524 und 1530 zumindest bezüglich der Landvogtei Hagenau einen wichtigen Erfolg verzeichnen. Sein Taktieren ist weit mehr als Opportunismus, sondern hat sowohl die aktuellen Möglichkeiten der Politik als auch die beiden Ziele, die in seiner Wertschätzung ganz oben stehen, im Auge: seine fürstliche Stellung als Reichsvikar und Königswähler und die territoriale Stärke der Kurpfalz.

Eine kleine Randbemerkung ist hier noch anzufügen. Der Verlust der Landvogtei 1504/05 mochte zwar für den Pfalzgrafen und Kurfürsten definitiv sein, aber die Urkunden darüber gab er erst mal nicht heraus. Das wurde verschleppt, bis 1520 nach der Wahl Karls V. und den ergebnislosen Bemühungen Ludwigs V. die Sprache wieder darauf kam.⁶⁹⁷ Vermutlich gingen die Unterlagen aus dem Archiv 1530 mit der erneuten Verschreibung der Landvogtei wieder nach Heidelberg, wo aber seinerseits Ottheinrich nach der Rücknahme der Landvogtei 1556 nicht daran dachte, auch die Akten und Urkunden wieder herauszugeben. Das geschah erst 1622/23 nach der bayerischen Eroberung der Kurpfalz.⁶⁹⁸

Mit der Hinwendung der Kurfürsten zur Reformation tritt die Frage eines pfälzischen Königtums zunehmend in den Hintergrund. Es mochte politisches Kalkül der Habsburger gewesen sein, Friedrich II. mit einem römischen Königtum auf ihre Seite zu locken. Es war andererseits kluge Einschätzung der Möglichkeiten, dass Ludwig V. 1524 nicht selbst mit der Königswürde liebäugelte, sondern Herzog Albrecht von Bayern als Kandidaten ins Spiel brachte. Die Eingliederung in das politisch-soziale Netzwerk der Habsburger ist auch der Hintergrund für die Aufnahme Friedrichs II. in den Orden des Goldenen Vlieses. Dieser Akt der Netzwerkarbeit war hinfällig, als Ottheinrich sich auch als Kurfürst offen zur lutherischen Lehre bekannte. Dass er allerdings seinerseits die Vision von einem wittelsbachisch-pfälzischen König- und Kaisertum hatte, belegt, wie noch zu zeigen sein wird, die Fassade seines Palasts im Heidelberger Schloss.

695 J. Becker, *Urkunden Landvogtei* (1906) S. 419, Nr. 19.

696 A. Kohler, *Antihabsburg. Politik* (1982), S. 150. Die Empfangsbescheinigung Ottheinrichs für die Pfandsomme von 1558, April 24 J. Becker, *Urkunden Landvogtei* (1906) S. 425, Nr. 21.

697 GLA Karlsruhe, Bestand 77/8609 (1520): *Auszug der Verschreibungen und Briefe, welche die Pfalzgrafen herausgegeben haben, betr.: die zwei Landvogteien Hagenau und Ortenau ...*

698 GLA Karlsruhe, Bestand 77/305 (1623-1626): *Die von Erzherzog Leopold begehrte Auslieferung der zu Heidelberg vorhandenen Akten der Landvogtei Hagenau, ...*



Imperiale Botschaft vom Ottheinrichsbau: Figuren von Sol und Jupiter in der Dachzone

Zu Friedrichs III. und Johann Casimirs Zeiten war es dann vorrangig das gespannte Verhältnis zu Spanien, das einen Teil der Politik bestimmte. Es ist in dieser Zeit keine Rede mehr von Königsambitionen der Pfälzer, dazu waren sie letztendlich durch das Bekenntnis zur reformierten Lehre politisch zu sehr ins Abseits geraten. Die Fronten aber prallten wieder aufeinander, als Johann Casimir im Krieg des Truchsessens von Waldburg um den Kölner Erzbischofsstuhl Partei ergriff. Hier ging es neben der Frage, ob Waldburg nach seinem Bekenntnis zur lutherischen Konfession das Erzstift als weltliches Herzogtum „mitnehmen“ könne, auch prinzipiell um die Frage der Mehrheit im Kurkolleg und damit auch wieder um die Frage der Kaiserwahl. Dass der Bayernherzog – als Kontrahent auf der „katholischen“ Seite – mit dem Sieg über die Waldburgische Partei den Erzstuhl auf Generationen für die katholische Partei sichern konnte, demonstriert deren Sicherungsbemühungen um diesen Eckpfeiler katholischer Macht.



Ausschreiben Unser Johann Casimirs Pfaltzgraffen Verteidigungsschrift anlässlich des Eingreifens in den Truchsessischen Krieg, 1584. Titelbild. BSB München. Exemplar Sig. 4 Bavar. 162 e.

Ein deutlicher Akzent auf die Königsambitionen wird dann erst wieder zur Zeit Friedrichs IV. gelegt, der an der Fassade seines neuen Wohnbaus eine deutliche Beziehung zwischen sich und dem Ahnherrn aller Könige, dem Karolingerkaiser Karl dem Großen, herstellt. Die Konfrontation mit dem Machtanspruch jetzt der spanischen Habsburger wird hier



Symbolhafte Schwerthaltung: Friedrich IV. deutet mit der Spitze seines Schwerts auf Karl den Großen als Beginn aller Geschichte. Skulptur am Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses. Sebastian Götz, um 1606.

deutlich in der Befestigung der beiden Orte Frankenthal und Mannheim, die die spanische Heerstraße entlang des Rheins kontrollierten.

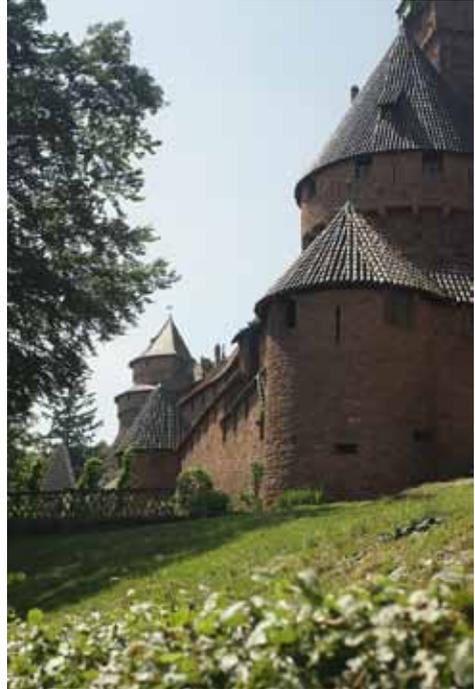
Zu Friedrichs IV. Zeit wurde auch Christian von Anhalt, Statthalter der Oberpfalz und Berater des Kurfürsten, in der pfälzischen Politik aktiv, wurde ihr Kopf oder gar Antreiber. Prämisse seiner Politik war, dass aus der politischen Enge, in der die reformierte Konfession zwischen Lutheranern und Katholiken eingepfercht war, nur durch einen großen europäischen Krieg aufgebrochen werden konnte. Die Chance dazu bot der Jülich-Klevesche Erbfall 1610, wo die Habsburger Partei sofort deutlich machte, dass sie keinerlei Gebietszuwachs des evangelischen Lagers zu dulden bereit war. Folgerichtig folgte auf die Besetzung Jülichs durch Leopold von Habsburg der Zusammenschluss einer Koalition, deren Hauptziel die Brechung der spanischen Übermacht war. Dass sie noch im selben Jahr 1610 durch die Ermordung des französischen Königs Henri IV. und durch den frühen Tod des pfälzischen Kurfürsten in sich zusammenfiel, ist Schicksal und verhinderte den großen Krieg erst einmal.

Das Bündnis mit England, das Johann Casimir schon schmiedete, wurde jetzt durch die Ehe zwischen Friedrich V. und der Königstochter Elizabeth Stuart gefestigt.

Bietet sich in der Zeichensprache der Friedrichsbau-Fassade Friedrich IV. nur quasi als möglicher Königskandidat an, stand Christian von Anhalt bereits 1607 in ersten Kontakten zu den böhmischen Ständen. Vielleicht hatten tatsächlich weder Friedrich IV. noch Friedrich V. die Tragweite dieser Verbindung zwischen der Pfalz und Böhmen recht erkannt, aber zweifellos war im politischen Kalkül Christians von Anhalt ein Faktor unübersehbar: Die böhmische Krone für den reformierten Pfälzer Kurfürsten konnte im dritten Anlauf – nach zwei Versuchen im Kurfürstentum Köln – die katholische Mehrheit im Kurfürstenkolleg brechen. Wurde diese Chance vertan, mochte sich in der weiteren Geschichte des Reichs nie wieder mehr diese Möglichkeit bieten.

Die Alten sagten zu so einer Situation „Hic Rhodus, hic salta“.

Die Auseinandersetzung um das Elsass, mit der dieses Kapitel begonnen hatte, verlagerte sich dann im Gefolge von Ereignissen und Kriegszielpolitik des Dreißigjährigen Kriegs. Das Elsass⁶⁹⁹ stand in der Zeit der konfessionspolitischen Verhärtung mehr und mehr unter dem gegenreformatorischen Druck Habsburgs. Der ließ zunächst das kleine protestantische Fürstentum, das der Graf von Mansfeld, mit seinen kurpfälzischen Söldnern aus der rheinischen Pfalz abgedrängt, in Hagenau installierte, als willkommene Alternative für die Protestanten erscheinen. Noch im Elsass entließ Friedrich V. Mansfeld aus seinen Verpflichtungen, die Herrschaft Mansfelds brach zusammen, da es ihm weniger um das Fürstentum als vielmehr um Gewinn und Beute ging. Obernai und Rosheim wurden geplündert, Mulhouse wurde zum Umschlagplatz für die Kriegsbeute. Die Ausschreitungen der Söldner verschärften die antiprotestantische Stimmung im katholischen Lager.



Hohkönigsburg, wiederaufgebaut unter Kaiser Wilhelm II. als historisches Bollwerk des Deutschland gegen Westen.

Die Geschichte der französischen Präsenz im Elsass ist zunächst die Abwehr der gegenreformatorischen Aggression seitens des Kaisers, für die zunächst Frankreich und Schweden, dann Frankreich allein als Schutzmächte angesehen wurden. Mit dem Tod Gustav Adolfs 1632 und der Niederlage der Protestanten 1634 wurde den Protestanten im Elsass der Boden entzogen - „*La vengeance de l'empereur semble prête à s'abattre sur l'Alsace protestante.*“⁷⁰⁰

Frankreich - das war damals noch das Edikt von Nantes (1598), der Friede von Alès (1629)⁷⁰¹ und die Toleranz. Es entstand die Idee eines Fürstentums des Elsass.

699 Das Folgende nach Ph. Dollinger, *Alsace* (1970), S. 271ff.

700 Ebd., S. 274 (Die Rache des Kaisers scheint sich auf das protestantische Elsass zu stürzen)

701 Im Gnadenedikt von Alès verkündete am 28. Juni 1629 nach der endgültigen militärischen Niederlage der Hugenotten 1628 in La Rochelle Kardinal Richelieu die weitere Religionsfreiheit der Hugenotten, nahm ihnen allerdings alle politischen Sonderrechte. Es regelte den Umgang des absolutistischen Frankreichs mit den Hugenotten für die nächsten vierzig Jahre.

Das war die erste Konstruktion einer französischen Präsenz im Elsass, und das Fürstentum in der Hand Ludwigs XIV. sollte seine Reichsstandschaft noch behalten. Der Kaiser lehnte das ab und war eher bereit, das Elsass ganz unter französische Souveränität zu stellen. Das waren die beiden Landgrafschaften des Ober- und des Unterelsass sowie die Obervogtei über die Reichsstädte der Dekapolis. Die Vertragsbestimmungen waren widersprüchlich und erlaubten verschiedene Interpretationen.

Die Aufnahme der Reunionspolitik durch Ludwig XIV., der Versuch, diese Reunionen gegen den Widerstand des Reichs zu sichern, führten letztendlich zum Neunjährigen Krieg (dem so genannten Pfälzischen oder Orléan'schen Krieg 1688 - 1697),⁷⁰² der weniger der Pfalz galt als dem Kaiser, der aber die Pfalz als Trümmerwüste hinterließ. In Trümmern lag auch der Ruf Frankreichs als Kulturnation, aus dieser Traumatisierung begann der deutsche Nationalismus in der Feindschaft gegen Frankreich seine Nahrung zu ziehen. Das Elsass, einst Konfliktherd zwischen Habsburg und der Pfalz, wurde 1871 zum Symbol der Revanche gegenüber Frankreich und daraufhin zum Symbol der Revanche Frankreichs gegenüber Deutschland. Auch der Wiederaufbau des Heidelberger Schlosses nährte sich aus dieser Revanche.

702 Zu diesem Begriff siehe unten Kap. 3.6.1.

